



Erstellung eines Verwendungsnachweises (VN) für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die folgenden Angaben beziehen sich auf

Vorgangsnummer:	93243246
Förderantrag vom:	25.04.2023
Zuwendungsbescheid vom:	01.02.2024

Angaben zur Bevollmächtigung

Wollen Sie diese Daten ändern?	☒ Nein ☐ Ja, über eine digitale Authentifizierung
Name der bevollmächtigten Organisation:	EWBi Ingenieurgesellschaft mbH
Ansprechperson	
Anrede:	Herr
Vorname:	Sebastian
Nachname:	Buttkow
Straße und Hausnummer:	Gustav-Tauschek-Straße 1
PLZ / Ort:	99099 Erfurt
Land:	Deutschland
Telefon (tagsüber), Vorwahl/Rufnummer:	030 43725574
E-Mail-Adresse:	foerderung@ewbi-group.de

Angaben zur antragstellenden Person

Wollen Sie diese Daten ändern?	☒ Nein ☐ Ja, manuell
Bei der antragstellenden Person handelt es sich um:	Privatperson
Anrede:	Herr
Vorname:	Bernd
Nachname:	Dürring
Straße und Hausnummer:	Hauptstr. 33
PLZ / Ort:	76889 Pleisweiler-Oberhofen
Land:	Deutschland
Telefon (tagsüber), Vorwahl/Rufnummer:	0171 4101977
E-Mail-Adresse:	bernd@duerring.org

Angaben zum betroffenen Objekt

Investitionsstandort

Straße und Hausnummer:	Hauptstr. 33
PLZ / Ort:	76889 Pleisweiler-Oberhofen

.....
An dem Standort befinden sich mehrere Gebäude.



Art des Gebäudes: Wohngebäude
Liegt den beantragten Maßnahmen ein individueller Sanierungsfahrplan zugrunde? Nein
Anzahl der Wohneinheiten: 2

Kumulierung

- ☒ Ich erkläre, dass kein Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird. Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden können.
- ☒ Ich habe für die beantragte Maßnahme keine Förderung nach § 35 c Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen.

Ich erkläre, dass ich für die beantragte Maßnahme keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse, Kredite aus öffentlichen Mitteln des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

☒ Ja ☐ Nein

Bankverbindung der antragstellenden Person

Kontoinhabende Person: Dürring, Bernd
IBAN: DE88 6605 0101 1022 7413 65

Inbetriebnahme

Inbetriebnahme / Datum der Fertigstellung bzw. Übergabe: 21.09.2023

- ☒ Hiermit erkläre ich, dass die im Folgenden angegebenen Maßnahmen inklusive Umfeldmaßnahmen vollständig umgesetzt und alle eingereichten Rechnungen bereits bezahlt wurden. Die zugehörigen Zahlungsnachweise können dem BAFA auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Mir ist bewusst, dass nachträglich eingereichte Rechnungen nicht berücksichtigt werden können (Pkt. 9.5.1 BEG Einzelmaßnahmen)
- ☒ Mir ist bekannt, dass die geförderten Anlagen oder die durch Einzelmaßnahmen energetisch optimierten Gebäudeteile laut Richtlinie BEG EM mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen sind.

Anlagen zur Wärmeerzeugung

Kosten für Anlagen zur Wärmeerzeugung						
Nr.	Fachunternehmer	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungspositionen	Rechnungsbetrag (brutto)	gezahlter Betrag (brutto)
1.						

- ☒ Ich bestätige, dass die Heizungstechnik für einen in der Richtlinie spezifizierten Zweck eingesetzt wird.

Ich beantrage Förderung für folgende Heiztechnik einschl. Erneuerbare Energien-Hybridheizungen:

- ☐ Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien gemäß Punkt 5.3. g) der Richtlinie
- ☒ Wärmepumpe
- ☐ Solarkollektoranlage
- ☐ Biomasseanlage



Wärmepumpe

Ich habe folgende Anlage/n installiert:

Nr.	Wärmepumpenart	Anzahl	Hersteller	Typbezeichnung	Anlage gelistet?
1.	Luft/Wasser-Wärmepumpe	1	LG Electronics Deutschland GmbH	THERMA V [HM123MR.U34]	☒ Ja ☐ Nein

Heizungs-Tausch-Bonus

Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gasetagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

☐ Ja ☒ Nein

Heizungs-Tausch-Bonus

Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für den Austausch auch einzelner Etagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist eine fachgerechte Demontage und Entsorgung der ausgetauschten Heizung. Nach dem Austausch dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebene Heizung im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Davon ausgenommen sind gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen nach Nummer 5.3 Buchstabe c.

☐ Ja ☒ Nein

Liste der beigefügten Dokumente

- FUE__BV23660K.pdf
- Erklarungsschreiben_Korrektur__BV23660K.pdf
- maintenance_offer_23c63E8.pdf
- 0691i00000YnxABAAZ.pdf
- 069Se000001TB4LIAW.pdf
- 01_duerring_ewbi_zahlungsnachweis_2024_02_29.pdf
- 01_duerring_ewbi_zahlungsnachweis_2024_02_29.pdf
- 01_duerring_ewbi_zahlungsnachweis_2024_02_29.pdf



Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben

- ☒ Alle Angaben in dem Formular sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Dies ist ebenfalls für die erforderlichen Anlagen zum Formular sowie alle später einzureichenden Unterlagen zutreffend.

Ich/Wir bestätige(n) ferner alle im Formular abgegebenen persönlichen Erklärungen.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Betrugs bzw. Subventionsbetruges nach §§ 263, 264 StGB und die sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende besondere Offenbarungspflicht nach § 3 SubvG bekannt. Die Hinweise zu den subventionserheblichen Tatsachen und die Hinweise zum Datenschutz habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Formular eingegangen am **09.04.2024**



Datenschutzrechtliche Belehrung

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher:
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0
Telefax: 06196 908-1800
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r:
datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Antragstellung und bei der Einreichung des Verwendungsnachweises die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- Angaben zum geplanten Vorhaben, einschließlich der voraussichtlichen Investitionskosten.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BAFA als Bewilligungsbehörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck:

- der Prüfung und Bescheidung des Förderantrags und der Auszahlung der Zuwendung sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren)
- der Vermeidung von Doppelförderungen
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms)
- der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Überwachung der Mittelverwendung (Zuwendungsdatenbank des Bundes)

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.



3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs übermittelt das BAFA personenbezogene Daten an die Deutsche Bundesbank und an die Bundeskasse.

Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BAFA personenbezogene Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof).

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden darüber hinaus projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in einem zentralen System des Bundes gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Dies betrifft die folgenden Daten: Thema des Vorhabens, Zuwendungsempfänger und ausführende Stelle, für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Projektleiter, Bewilligungszeitraum, Höhe der Zuwendung und Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers. Die in die Zuwendungsdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von folgenden zugriffsberechtigten Stellen des Bundes eingesehen werden: Mitglieder des Deutschen Bundestages, andere fördernde öffentliche Stellen und Stellen, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof), sowie - ausschließlich für statistische Zwecke - die damit beauftragte Einrichtung. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt. Abgeordnete des Bundestages (MdB) haben bezüglich ihres Wahlkreises technisch die direkte Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln.

Zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting des Antragsportals arbeitet das BAFA mit einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zusammen, der hinreichend Garantien dafür bietet, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz Ihrer Rechte gewährleistet ist (Artikel 28 DSGVO).

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

☒ Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.